IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/647

Förderung des Frauenanteils im Kader

---

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat legte in seinem Legislaturplan 2005 – 2009 fest, dass er die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen will. Dies soll insbesondere durch die Förderung zusätzlicher Teilzeitmöglichkeiten im Kaderbereich und durch den Ausbau der Kinderkrippenangebote für Staatsangestellte erreicht werden. Als Indikatoren werden im Legislaturplan die Anzahl Frauen in Führungspositionen und die Ausdehnung des Krippenangebotes für alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn genannt. Als Zielgrösse wird die Erhöhung des Frauenanteils im Kader von 10 % festgelegt.

Eine Definition von Kaderstellen ist in einem vielschichtigen Betrieb, wie dies eine Verwaltung darstellt, nicht absolut eindeutig. Am ehesten und klarsten zu erheben ist dies mit den Lohnklassen. Als Kaderstellen können diejenigen Funktionen betrachtet werden, welche in den Lohnklassen 18 und höher eingereiht sind.

Zur Zeit sind in der Verwaltung, bei den Gerichten und den kantonalen Schulen 1389 Personen ab der Lohnklasse 18 tätig, davon 384 oder 27,65% Frauen. In der Solothurner Spitäler AG, SoH sind in den Lohnklassen 18 und höher 536 Personen tätig. 267 (= 49,81 %) davon sind Frauen. Eine detaillierte Zusammenstellung befindet sich im Anhang. Eine genaue Erhebung dieser Zahlen ist erst jetzt mit dem neuen, 2006 eingeführten Personalsystem SAP, möglich. Deshalb konnten die Zahlen nicht auf Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2005 festgestellt werden. Somit ist es das Ziel, bis Ende Legislaturperiode die Zahl der Frauen in Kaderpositionen bei der Verwaltung, den Gerichten und den kantonalen Schulen mindestens um rund 40 Frauen zu erhöhen. Bei der SoH ist der Anteil Frauen und Männer im Kader bereits fast ausgeglichen.

Die verwaltungsinterne Gleichstellungskommission und die Kerngruppe „sowieso“ haben unabhängig voneinander Ideensammlungen zur Steigerung des Frauenanteils im Kader durchgeführt. Das Finanzdepartement hat die Ideensammlung geprüft und die umzusetzenden Massnahmen definiert. Einige dieser Ideen sind bereits in den Massnahmen zur Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung eingeplant, da das Thema „Förderung des Frauenanteils im Kader“ auch in diesem Bereich thematisiert wurde.

2. Erwägungen

Da in den Massnahmen zur Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung bereits verschiedene Themen aufgegriffen und Lösungsansätze dazu entwickelt wurden, sollen um eine Erhöhung des Frauenanteils im Kader zu erreichen, nur noch drei weitere Massnahmen getroffen werden:

- Inseratege staltung
- Selektionsverfahren
- Merkblatt des Personalamtes.

Die Texte der Stelleninserate für Kaderstellen sollen so verfasst werden, dass sich Frauen vermehrt angesprochen fühlen. Dabei sollen neben Führungserfahrungen auch Sozialkompetenzen angesprochen werden, welche u.a. durch ehren- und/oder nebenamtliche Tätigkeiten erworben werden können. Der Hinweis auf Teilzeitstellen oder mögliche Stellenteilungen soll in den Inseraten angebracht werden. Die Verantwortlichen für die Stellenausschreibungen sollen entsprechend informiert werden.

Die Selektionsverfahren sollen grundsätzlich von Frauen und Männern durchgeführt werden. Werden sie nur von Männern durchgeführt, sollen die Bewerbungsunterlagen zuvor von einer Frau gesichtet und deren Meinung in den Auswahlprozess einbezogen werden.

Das Personalamt soll ein „Dänkdra-Blatt" erstellen, welches mit den Bewerbungsunterlagen an die Ämter geschickt wird. Darin sollen die Ämter nochmals darauf hingewiesen werden, dass Frauen für Kaderpositionen gewonnen werden sollen. Auf dem „Dänkdra-Blatt" sollen verschiedene Hinweise und Merkpunkte aufgeführt werden.

Das Kinderkrippenprojekt und das MAZ-Projekt zum Thema Teilzeitstellen im Kaderbereich sind in Bearbeitung und sollen Erfolg zeigen.

3. Beschluss

3.1 Von den vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung des Frauenanteils im Kaderbereich wird Kenntnis genommen.

3.2 Das Personalamt sorgt für eine zweckmässige Information der Mitarbeitenden über die Umsetzung der Massnahmen.

3.3 Die Departemente und Ämter werden verpflichtet, die Massnahmen zu unterstützen und umzusetzen.

3.4 Das Personalamt überprüft jährlich den Frauenanteil im Kader und erstattet dem Regierungsrat Bericht über den Erfolg der umgesetzten Massnahmen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Statistik über die Zahl der Mitarbeitenden und des Frauenanteils ab Lohnklasse 18

Verteiler

Personalamt （5）
Departemente （5）
Staatskanzlei
Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission （7, Versand durch Personalamt）
Kerngruppe sowieso （10, Versand durch Personalamt）
GAVKO （14, Versand durch Personalamt）
Spitäler AG